

Förderung für die Gründungen

Nach dem Motto "Neue Unternehmen braucht das Land" hat das Land und der Bund viele Programme aufgelegt, die Gründungswilligen und jungen Unternehmen den Start in die Selbständigkeit erleichtern sollen. Dabei stehen Beratungs-/Qualifizierungsleistungen, Förderungen des Lebensunterhaltes oder Investitionen und Personalkosten im Vordergrund. Die wichtigen Programme werden hier kurz vorgestellt. In der Gründungsphase wird dann individuell abgestimmt und ausgewählt, welches Programm auf das Vorhaben passt und beantragt werden soll. Dafür stehen wir zur Verfügung.

Vorgründungsphase

EXIST - Gründerstipendium

Was wird gefördert?

- EXIST-Gründerstipendium unterstützt die Vorbereitung innovativer technologieorientierter und wissensbasierter Gründungsvorhaben.

Wer wird gefördert?

- Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Wie wird gefördert?

Es sichert den Lebensunterhalt der Gründerinnen und Gründer und beinhaltet Mittel für Sachausgaben und Coaching. Die maximale Förderdauer ist ein Jahr:

- Personengebundene monatliche Stipendien: 3.000 € für Promovierte, 2.500 € für Absolventen und Absolventinnen, 1.000 € für Studierende
- Förderung der Sachmittel bei Einzelgründungen bis zu 10.000 € und bei Teamgründungen mit bis zu 30.000 €
- Förderung der Beratungsleistungen bis zu 5.000 €
- Kinderzuschuss 150 € im Monat pro Kind
- kostenfreier Arbeitsraum sowie Benutzung der Werkstätten, Laboratorien, Rechenzentren und sonstigen Einrichtungen und Ressourcen der Hochschule

Weitere Informationen unter: <http://bit.ly/2goV1c9>

EXIST - Forschungstransfer

Was wird gefördert?

- EXIST-Forschungstransfer fördert sowohl notwendige Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Machbarkeit forschungsbasierter Gründungsideen als auch notwendige

Wer wird gefördert?

- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Wie wird gefördert?

Förderphase I

- Hochschule ist Antragssteller
- Personalausgaben / -kosten für maximal vier Personalstellen
- Sachausgaben / -kosten (bspw. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen sowie die Vergabe von Aufträgen und Coachingmaßnahmen) und Studentische Hilfskräfte bis zu insgesamt 250.000 €
- Förderzeitraum beträgt grundsätzlich bis zu 18 Monate (Für hochinnovative und nachweisbar besonders zeitaufwändige Entwicklungsvorhaben kann mit ausdrücklicher Zustimmung der Expertenjury ein Förderzeitraum von bis zu 36 Monaten eingeräumt werden)

Förderphase II

- Deutlich mehr als 50 % der Geschäftsanteile müssen sich im Eigentum der im Unternehmen tätigen Gründerinnen und Gründer befinden.
- Fördert kleine technologieorientierte Kapitalgesellschaften mit einer Stammeinlage von mind. 25.000 €, die im Verlauf von Förderphase I gegründet wurden, wobei die wesentlichen Know-how-Träger aus Förderphase I ihr Wissen und ihre Arbeitskraft in das neue Unternehmen einbringen und zumindest durch eine Person in der Geschäftsführung vertreten sind

Weitere Informationen unter: <http://bit.ly/2gY3ioq>

Innovationen brauchen Mut

Was wird gefördert?

- Innovationen brauchen Mut fördert innovative Geschäftsideen im Land Brandenburg

Wer wird gefördert?

- Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an einer Brandenburger Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung

Wie wird gefördert?

- Beratung und Coaching sowie Informationen und Unterstützung zur Nutzung von Fördermöglichkeiten, bei der Finanzierung, der Standortsuche, Vernetzung oder Internationalisierung
- Unterstützung bei der Qualifizierung Ihres Antrages für ein EXIST-Gründerstipendium oder für das Programm EXIST-Forschungstransfer
- Bei Ausgründungen aus Brandenburger Hochschulen erfolgt die Unterstützung in Kooperation mit dem Gründungsservice der jeweiligen Hochschule, bei Ausgründungen aus einer außeruniversitären Forschungseinrichtung mit der jeweils zuständigen Transferstruktur des Instituts.

all open all close

-